

Bildungswege

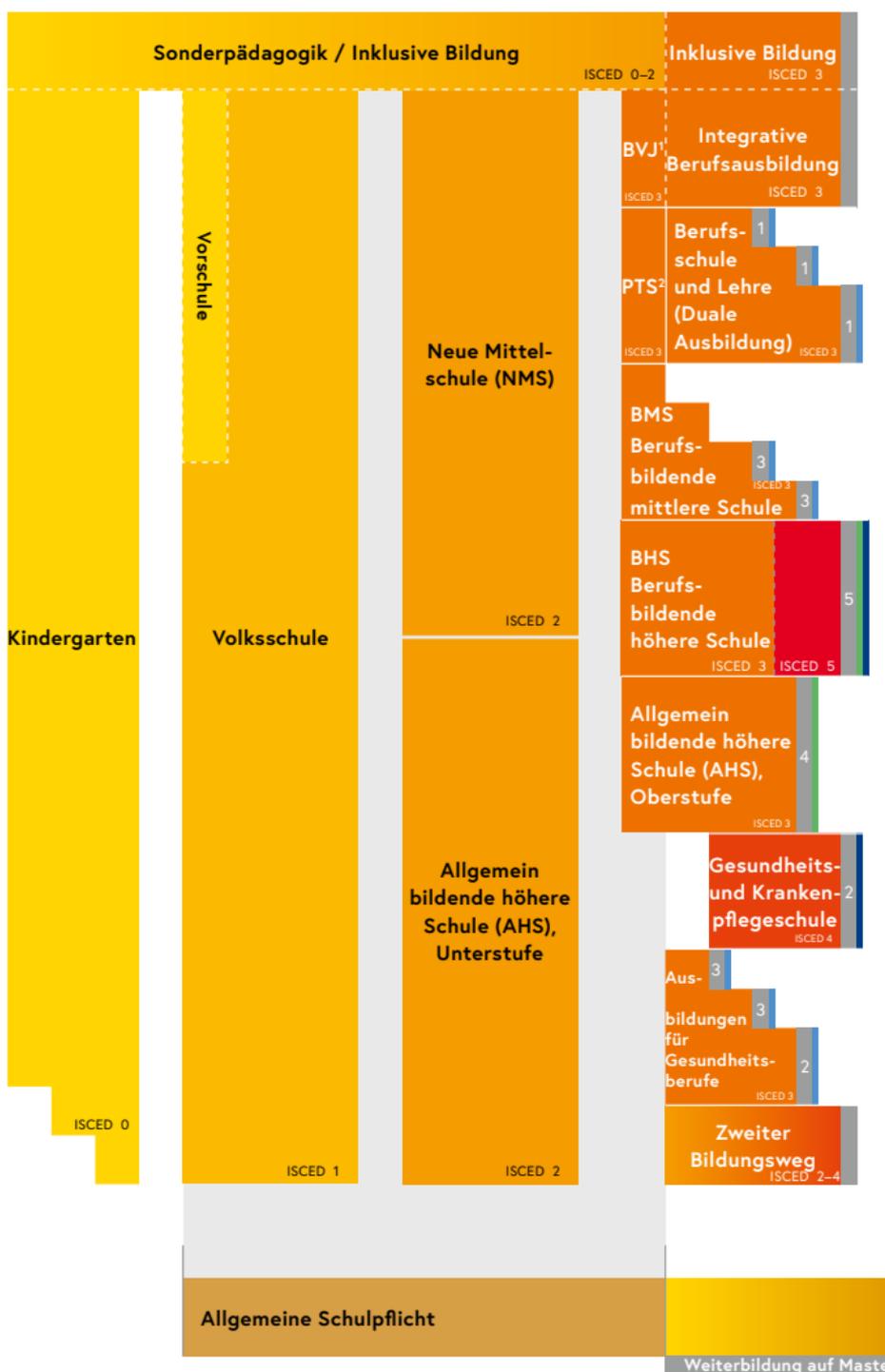
in Österreich 2019/20

Deutsch

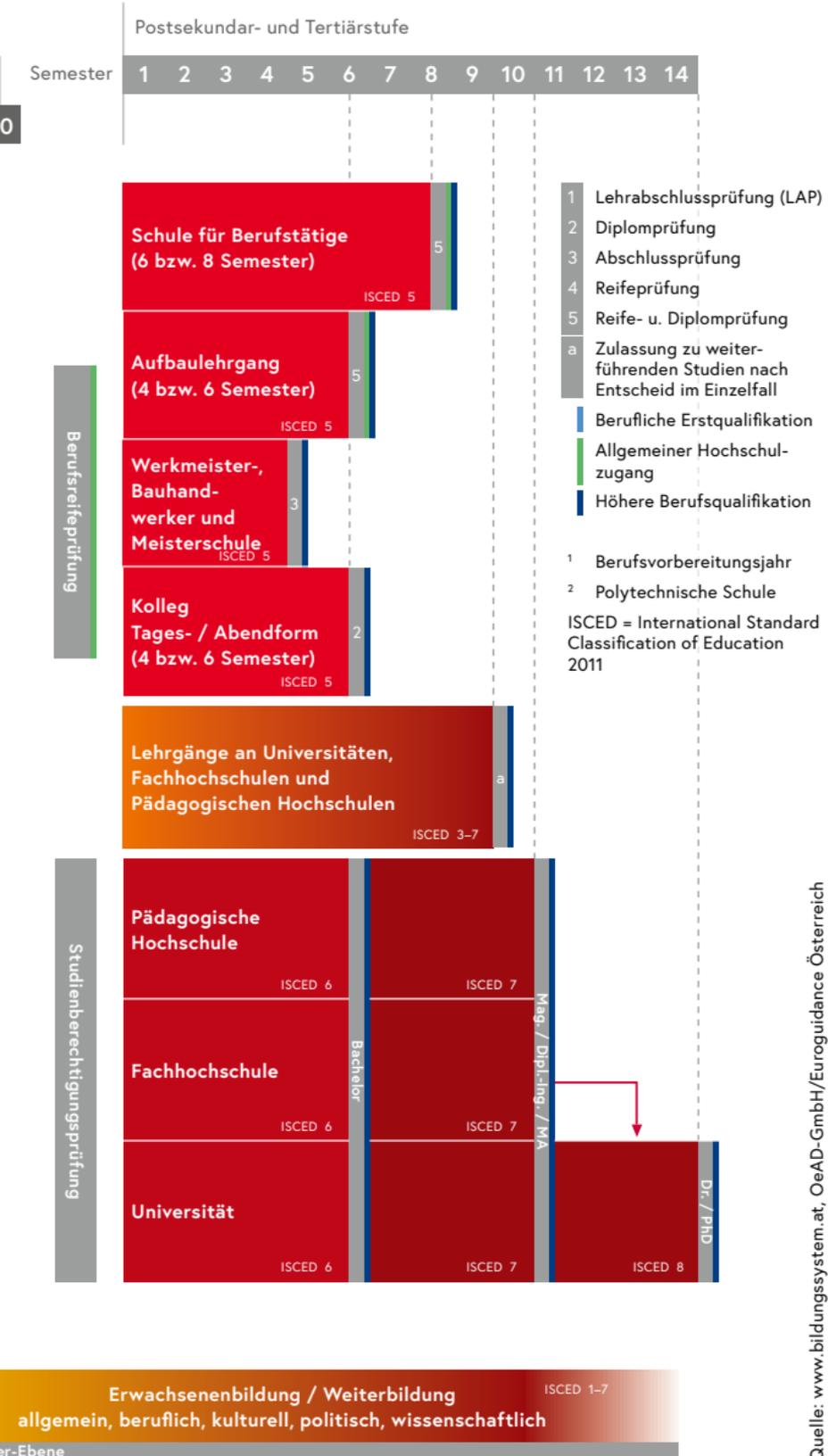


Das österreichische Bildungssystem

	Primarstufe				Sekundarstufe I				Sekundarstufe II						
Schulstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Alter	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20



Weiterbildung auf Master



Vorwort

Der Folder „Bildungswege in Österreich“ bietet einen informativen Überblick über das gesamte österreichische Bildungssystem: Der Bogen spannt sich von der Elementarpädagogik zur Schule über die Berufsbildung bis hin zu weltweitem Unterrichten, Universitäten und Erwachsenenbildung.

„Bildungswege in Österreich“ ist auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Arabisch und Dari erhältlich. Die darin abgebildete Grafik informiert auf einen Blick über die einzelnen Stationen im österreichischen Bildungssystem.

Da die einzelnen Kapitel als Erstinformation zu bestimmten Themen dienen, finden Sie am Ende jeweils weiterführende Links, wo Ihnen vertiefende Details zur Verfügung stehen.

Inhalt

Das österreichische Bildungssystem	2
Kindergarten	6
Volksschule	10
Neue Mittelschule	14
Allgemein bildende höhere Schule	18
Polytechnische Schule	22
Sonderpädagogik/Integration/Inklusion	25
Berufsschule	29
Berufsbildende mittlere Schule	33
Berufsbildende höhere Schule	36
Matura an AHS und BHS	40
Ausbildung bis 18	43
Kolleg/Aufbaulehrgang	47
Pädagogische Hochschule	50
Universität	56
Fachhochschule	59
Erasmus+	62
Weltweit unterrichten	65
Erwachsenenbildung	69
Bildungsberatung und weitere Informationen ...	72

Kindergarten

Elementarpädagogische
Bildungseinrichtungen

Modelle der Betreuung

Elementarpädagogische Einrichtungen – wie beispielsweise Kindergärten – stellen die erste Bildungsinstitution im Leben der Kinder dar, in denen eine ganzheitliche **Förderung der Entwicklung der Kinder** unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten sowie Bedürfnisse erfolgt. Der Besuch einer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung soll Kindern einen bestmöglichen Start für ihre Bildungslaufbahn ermöglichen, bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Bildungschancen.

Unter elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen sind unterschiedliche landesgesetzlich geregelte Modelle der Betreuung zu verstehen. Diese umfassen einerseits Einrichtungen für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, wie beispielsweise Kinderkrippen oder Krabbelstuben, und andererseits Kindergärten, die von drei- bis sechsjährigen Kindern besucht werden. Überdies gibt es altersgemischte Einrichtungen wie etwa Kinderhäuser oder Kindergruppen. Die Bezeichnungen für die unterschiedlichen Modelle können je nach Bundesland variieren. Eine weitere Möglichkeit neben elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen stellt die Betreuung durch Tageseltern dar, welche die Kinder zumeist in privaten Räumlichkeiten betreuen.

Anmeldung für eine elementare Bildungseinrichtung

Eine frühzeitige Anmeldung für einen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung wird empfohlen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.oesterreich.gv.at > Geburt > Behördenwege

Halbtägig beitragsfreier, verpflichtender Besuch

Kinder, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, sind zum Besuch von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens **vier Tagen pro Woche für 20 Stunden verpflichtet**. Die Beitragsfreiheit umfasst nicht die Verabreichung von Mahlzeiten oder die Teilnahme an Spezialangeboten. Elementare Bildungseinrichtungen sind als geeignet einzustufen, sofern diese eine sprachliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch nachweisen können.

Die Besuchspflicht dauert bis zum 31. August nach Vollendung des sechsten Lebensjahres. Kinder, die die Schule vorzeitig besuchen, sind von der Besuchspflicht ausgenommen.

Der verpflichtende Besuch gilt während des gesamten Kindergartenjahres mit Ausnahme der landesgesetzlich geregelten schulfreien Tage, eines Urlaubs im Ausmaß von fünf Wochen, bei Erkrankung des Kindes oder der Erziehungsberechtigten sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten an das Land können Kinder von der Besuchspflicht in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen aufgrund einer Behinderung, eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs, aus medizinischen Gründen oder aufgrund der Entfernung bzw. schwieriger Wegverhältnisse zwischen Wohnort und nächstgelegener geeigneter elementarer Bildungseinrichtung befreit werden.

Zugleich kann ein solcher Antrag bei Erfüllung der Besuchspflicht eines Kindes im Rahmen der häuslichen

Erziehung oder bei Tageseltern gestellt werden, wobei dies nur möglich ist, wenn kein Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch vorliegt sowie die Erfüllung der Bildungsaufgaben und Werteerziehung entsprechend Artikel 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 gewährleistet ist.

Frühe sprachliche Förderung

Geeignete elementare Bildungseinrichtungen haben von Beginn an die sprachlichen **Kompetenzen der Kinder** zu fördern, wobei eine Förderung der Bildungssprache Deutsch mit Fokus auf die Sprachkompetenzen bei Schuleintritt jedenfalls ab dem Alter von vier Jahren stattfinden soll. Die Überprüfung dieser Kompetenzen findet im Rahmen von bundesweit einheitlichen Sprachstandsfeststellungen ab dem dritten Lebensjahr in elementaren Bildungseinrichtungen sowie durch die Schule im Zuge der Schuleinschreibung statt. Damit eine durchgängige Sprachförderung sichergestellt wird, besteht ein Informationsaustausch zwischen den geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen und den besuchten Pflichtschulen.

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Elementarpädagogik

Volksschule

Für alle Kinder, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, besteht die allgemeine **Schulpflicht**. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre.

Anmeldung (Schuleinschreibung)

Kinder, die bis zum 31. August eines Jahres ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, sind mit 1. September dieses Jahres schulpflichtig und müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei einer Volksschule angemeldet werden. Die **Schuleinschreibung** findet im Jänner/Februar statt und sichert dem Kind einen Schulplatz, vorzugsweise in der Schule, in der die Einschreibung erfolgt, oder in einer nahegelegenen Schule, wenn die Zahl der Einschreibungen die Kapazität des Schulstandortes übersteigt. Die Zuweisung des Schulplatzes erfolgt durch die Schule bzw. die zuständige Bildungsdirektion.

Im Zuge der Schuleinschreibung wird die Schulreife des Kindes festgestellt. Bei Kindern mit anderer Erstsprache als Deutsch entscheidet die Schulleitung auch über eine allenfalls notwendige Sprachstandsfeststellung. Kinder, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, werden in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen unterrichtet.

Schulreif ist ein Kind, wenn angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden. Dies setzt eine ausreichende geistige Reife voraus sowie Grundlegendes zum Erlernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, ein altersgemäßes Sprach-

verständnis sowie eine altersgemäße sprachliche Ausdrucksfähigkeit und die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der ersten Schulstufe erforderliche körperliche und sozial-emotionale Reife. Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder, die nicht schulreif sind, hat in die Vorschulstufe zu erfolgen.

Informationen zu ganztägigen Betreuungsformen an Pflichtschulen können bei den zuständigen Bildungsdirektionen eingeholt werden.

Anmeldung an Privatschulen

Bei der Anmeldung an Privatschulen ist es empfehlenswert, schon rechtzeitig vor der Schuleinschreibung mit der jeweiligen Direktion der Schule Kontakt aufzunehmen. Zu beachten ist, dass nicht alle Privatschulen über das Öffentlichkeitsrecht verfügen, welches erforderlich ist, damit an einer Schule die Schulpflicht erfüllt wird. Gegebenenfalls haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Bildungsdirektion vor Beginn des Schuljahres die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht anzuzeigen.

Besuch der Vorschulstufe

Der Besuch der Vorschulstufe kann in organisatorisch getrennt geführten Vorschulklassen oder in gemeinsam mit der 1. Schulstufe oder 1. und 2. Schulstufe geführten Klassen, bzw. in Mehrstufenklassen erfolgen.

Vorzeitige Aufnahme in die Schule

Noch nicht schulpflichtige Kinder, die das 6. Lebensjahr erst bis zum 1. März des kommenden Kalender-

jahres vollenden, jedoch schulreif sind und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen, können am Anfang des Schuljahres vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Absolvierung des Testverfahrens zur Schulreife und ein schriftliches Ansuchen der Eltern bei der Schulleitung.

Leistungsbeurteilung

Bis einschließlich des 1. Semesters der 2. Schulstufe können die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mittels Beschluss des Klassenforums zwischen **Ziffernbenotung und Alternativer Leistungsbewertung** wählen. Ab dem Jahreszeugnis der 2. Schulstufe ist die Ziffernbenotung obligatorisch. Zweimal jährlich finden Kind-Eltern-Lehrpersonen-Gespräche statt. Ziel des Gesprächs ist die gemeinsame Erörterung des Leistungsstandes, der Leistungsstärken und des Lernfortschritts der Schülerin oder des Schülers im Hinblick auf das jeweilige Bildungsziel.

Übertritt in eine weiterführende Schule

Im 1. Semester der 4. Schulstufe werden die Erziehungsberechtigten über den nach den Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg ihrer Kinder informiert und beraten (z. B. im Rahmen eines Elternabends).

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem > Die Schularten

Neue Mittelschule

Mit dem Schuljahr 2018/19 hat die Neue Mittelschule (NMS) die Hauptschule als Pflichtschule für die 10- bis 14-Jährigen ersetzt. Alle Schüler/innen der Volksschule können nach positivem Abschluss der Volksschule eine Neue Mittelschule besuchen.

Der NMS-Lehrplan

Der NMS-Lehrplan verbindet den traditionellen Leistungsanspruch der AHS-Unterstufe mit einer neuen Lern- und Lehrkultur. Die **Orientierung an den Potenzialen und Talenten der Kinder** steht im Vordergrund. Bildungsberatung und Berufsorientierung schaffen eine optimale Basis für die spätere Entscheidung über künftige Bildungs- und Berufswege.

Neben den Sonderformen der Musik-Mittelschulen und der Sport-Mittelschulen sieht der NMS-Lehrplan vier mögliche **Schwerpunktbereiche** vor:

- Sprachlich-humanistisch-geisteswissenschaftlich
- Naturwissenschaftlich-mathematisch
- Ökonomisch-lebenskundlich
- Musisch-kreativ

Darüber hinaus können weitere autonome Schwerpunktsetzungen an den jeweiligen Schulstandorten vorgenommen werden.

Zahlreiche Neue Mittelschulen bieten ganztägige Betreuungsformen an. Informationen dazu können bei den zuständigen Bildungsdirektionen eingeholt werden.

Leistungsbeurteilung und weiterführende Bildungs- und Berufswege

Ab der 7. Schulstufe erfolgt in den differenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Erste lebende Fremdsprache und Mathematik eine Beurteilung nach dem **Bildungsziel der vertieften oder der grundlegenden Allgemeinbildung**. Eine Beurteilung nach dem Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung entspricht der Beurteilung an der AHS-Unterstufe und wird im Zeugnis mit dem Zusatz „vertiefte Allgemeinbildung“ ausgewiesen. Ist eine Leistung nach den Minimalanforderungen vertiefter Allgemeinbildung nicht mehr positiv, wird sie nach den Anforderungen für eine grundlegende Allgemeinbildung beurteilt.

Die individuellen Lern- und Leistungsstärken werden in der „**ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung**“ festgehalten, die zusätzlich zum Zeugnis ausgehändigt wird. Lernfortschritte, ebenso wie Bildungs- und Berufswegsentscheidungen werden in den regelmäßig stattfindenden Schüler/innen-Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen behandelt.

Der erfolgreiche Abschluss der Neuen Mittelschule berechtigt die Schüler/innen – je nach erreichtem Bildungsziel – zum Besuch einer Polytechnischen Schule oder weiterführenden allgemein bildenden oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schule.

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem > Die Schularten

Allgemein
bildende
höhere Schule

Die allgemein bildende höhere Schule (AHS) umfasst eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe und schließt mit der Reifeprüfung (Matura) ab.

Durch das Reifeprüfungszeugnis wird die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien erworben.

Voraussetzung für den Eintritt in die 1. Klasse ist ein erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Volksschule (in Deutsch, Lesen, Schreiben und Mathematik „Sehr gut“ oder „Gut“) oder Feststellung der Schulkonferenz der Volksschule, dass trotz „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen der/die Schüler/in aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemein bildenden höheren Schule genügen wird, oder eine Aufnahmeprüfung.

Formen der allgemein bildenden höheren Schule

Unterstufe (1. bis 4. Klasse) und Oberstufe (5. bis 8. Klasse):

- **Gymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von sprachlichen, humanistischen und geisteswissenschaftlichen Bildungsinhalten
- **Realgymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von naturwissenschaftlichen und mathematischen Bildungsinhalten
- **Wirtschaftskundliches Realgymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von ökonomischen

und lebenskundlichen (einschl. praxisbezogenen) Bildungsinhalten

Wahlpflichtgegenstände

Für alle: Ab der 6. Klasse (10. Schulstufe) sind Wahlpflichtgegenstände im Gesamtausmaß von sechs (Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium) oder acht (Realgymnasium) bzw. zehn (Wirtschaftskundliches Realgymnasium) Wochenstunden zu wählen. Dieses Ausmaß kann aber schulautonom verändert werden (Minimum vier Stunden, Maximum zehn Stunden).

Jede AHS hat die Möglichkeit, sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten (Schulautonomie). Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen.

Sonderformen

- AHS mit musischen und sportlichen Schwerpunkten mit Eignungsprüfung
- Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium
- Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige
- AHS für sprachliche Minderheiten (Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch)
- Werkschulheim
- Gymnasien und Realgymnasien mit verstärktem Fremdsprachenunterricht (nähere Auskünfte bei den Bildungsdirektionen)

Über in Schulversuchen geführte weitere Sonderformen (z. B. Schwerpunkte Informatik, Naturwissenschaft, Leistungssport usw.) und allgemein bildende höhere Schulen mit Internaten (öffentliche und private) erteilen die Bildungsdirektionen Auskunft.

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem > Die Schularten

sowie

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

Polytechnische Schule

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die Schüler/innen werden im 9. oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr durch Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung auf das weitere Leben – insbesondere auf das Berufsleben – vorbereitet. Eine **Orientierungsphase** am Anfang des Schuljahres und Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt. Durch Betriebs- und Berufserkundungen in Lehrwerkstätten und außerschulischen Institutionen sowie durch berufspraktische Tage (Schnupperlehre) in Betrieben wird die Berufswahl unterstützt.

Die **Berufsgrundbildung** wird in Fachbereichen (Wahlpflichtgegenständen) angeboten. Sie entsprechen großen Berufsfeldern der Wirtschaft, wobei grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) erworben werden. Handlungs- und praxisorientiertes Lernen fördert die individuellen Begabungen und Lernmotivation der Schüler/innen.

Aus **sieben Fachbereichen** kann je nach beruflichen Interessen und Neigungen gewählt werden: Metall, Elektro, Holz, Bau, Handel-Büro, Dienstleistungen, Tourismus. Im Rahmen der Schulautonomie können neue Fachbereiche (z. B. Mechatronik, Gesundheit/Soziales) angeboten werden.

In den **allgemein bildenden Pflichtgegenständen** (z. B. Berufsorientierung und Lebenskunde, Politische Bildung und Wirtschaftskunde, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik, Naturkunde und Ökologie, Gesundheitslehre, Bewegung und

Sport) wird eine vertiefende Allgemeinbildung angeboten.

Durch den Unterricht im Ausmaß von 32 Wochenstunden werden **grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten** erworben, um sich für den Übertritt in die Lehre sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen bestmöglich zu qualifizieren. Schulautonom kann das Wochenstundenausmaß im Wahlpflichtbereich und in den allgemeinen Pflichtgegenständen Interessen der Schüler/innen angepasst werden.

Die Polytechnische Schule wird entweder als selbstständige Schule oder in organisatorischem Zusammenhang mit einer allgemein bildenden Pflichtschule geführt.

Die Schüler/innen erwerben bei positivem Abschluss der Polytechnischen Schule (9. Schulstufe) u. a. das Recht, ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule überzutreten.

Seit 1.9.2012 regeln die österreichischen Schulgesetze Integration auf der 9. Schulstufe. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, die Polytechnische Schule zu besuchen.

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem > Die Schularten

pts.schule.at

Sonder-
pädagogik /
Integration /
Inklusion

Integrativer Unterricht und inklusive Bildung eröffnen behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer gemeinsamen Lernerfahrung. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können integrativ in der Volksschule, Neuen Mittelschule, der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule, der Polytechnischen Schule und der Haushaltungsschule unterrichtet werden. Die Integration in der Polytechnischen Schule sowie in den Haushaltungsschulen wurde mit der Novelle BGBl. I Nr. 9/2012 gesetzlich verankert. Die diesbezüglichen Änderungen in grundsätzlichen Bestimmungen im SchOG, SchUG und SchPflG sind mit 1. September 2012 in Kraft getreten.

Sonderschule (6. bis 15. Lebensjahr)

Die Sonderschule umfasst neun Schulstufen. Die letzte Schulstufe ist das Berufsvorbereitungsjahr. Mit Bewilligung der Schulbehörde und mit Einwilligung des Schulerhalters kann die Sonderschule maximal zwölf Jahre besucht werden. Das österreichische Sonderschulwesen umfasst zehn Sparten. Die Schüler/innen erhalten durch speziell geschulte Lehrkräfte sowie durch individuelle Unterrichtsmethoden eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll.

Je nach Ausgestaltung des Lehrplans werden bei der Sonderschule die folgenden Formen unterschieden:

- Sonderschulen mit eigenem Lehrplan:
Allgemeine Sonderschule (für lernschwache Kinder), Sonderschule für blinde Kinder, Sonderschule für gehörlose Kinder, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder (Sondererziehungsschule),
- Sonderschulen, die nach einem Lehrplan der Volksschule, der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule oder nach dem Lehrplan einer Sonderschule anderer Art unterrichten:
Sonderschule für körperbehinderte Kinder, Sonderschule für sprachgestörte Kinder, Sonderschule für sehbehinderte Kinder, Sonderschule für schwerhörige Kinder, Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder (Sondererziehungsschule); Heilstättenschule.
- Im Jahr 1998 wurde der Unterrichtsgegenstand „Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe“ als verbindliche Übung an den Sonderschulen eingeführt. Diese verbindliche Übung soll dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen gezielt mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihren Neigungen und Interessen und ihren Berufsvorstellungen auseinandersetzen sowie Einblicke in

den Berufsalltag erhalten und Möglichkeiten für ihren ganz persönlichen Berufsweg finden können.

Eine weitere Maßnahme, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten, ist das „Berufsvorbereitungsjahr“ in der 9. Schulstufe der Sonderschule. Die Schüler/innen sollen im Rahmen von allgemein bildenden und berufspraktischen Unterrichtsgegenständen befähigt werden, persönliche Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln.

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem > Die Schularten

www.cisonline.at

Berufsschule

Jugendliche, die einen Lehrvertrag mit einem Lehrberechtigten (Betrieb) oder einen Ausbildungsvertrag (Ausbildungseinrichtung) abgeschlossen haben, sind verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen. Der Fächerkanon an Berufsschulen umfasst allgemein bildende, betriebswirtschaftliche, fachtheoretische und fachpraktische Pflichtgegenstände sowie Freigegegenstände und unverbindliche Übungen.

Die Berufsschule umfasst so viele Schuljahre, wie es der Dauer des Lehrverhältnisses entspricht, also zwischen zwei und vier Jahre, wobei der Berufsschulanteil im Rahmen der Dualen Ausbildung rund 20%–25% der Gesamtausbildungszeit ausmacht, 80%–75% der Ausbildung erfolgen in einem Lehrbetrieb.

Organisationsformen

Berufsschulunterricht kann in folgenden Organisationsformen angeboten werden: **ganzjährig**, d. h. mindestens an einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen in der Woche; **lehrgangsmäßig**, d. h. mindestens acht Wochen hindurch oder **saisonmäßig**, d. h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt. Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen.

Derzeit gibt es rund 200 anerkannte Lehrberufe, die in den folgenden Sparten angeboten werden: Gewerbe und Handwerk; Industrie; Handel; Bank und Versicherung; Transport und Verkehr; Tourismus

und Freizeitwirtschaft; Information und Consulting; Sonstige (d. h. Lehrlinge, die außerhalb des Wirtschaftsbereiches ausgebildet werden, z. B. Magistrate, Ministerien, bei Rechtsanwälten, ...).

Hat der/die Berufsschüler/in die letzte Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen, so beschränkt sich die Lehrabschlussprüfung auf den praktischen Teil. Personen, die nach der Lehrabschlussprüfung beispielsweise Zugang zu einem Universitätsstudium haben möchten, können diesen über die Ablegung der Berufsreifeprüfung erlangen. Diese besteht aus vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache, Fachbereich).

Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Im Rahmen der BMBWF-Initiative „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ gibt es für Lehrlinge die Möglichkeit, während der Lehrzeit die Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung zu besuchen, wobei bereits drei Teilprüfungen während der Lehrzeit abgelegt werden dürfen und die letzte Teilprüfung nach Vollendung des 19. Lebensjahres. Für die Vorbereitungskurse und Prüfungen zur Berufsmatura fallen für Lehrlinge keine Kosten an.

Integrative Berufsausbildung wird sowohl als Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit (Verlängerung um ein, maximal um zwei Jahre) als auch in Form der **Teilqualifikationen** angeboten. Mit dem Angebot der Teilqualifikation eröffnet sich die Möglichkeit einer maßgeschneiderten Ausbildung, mit der gezielt auf individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse eingegangen werden kann. Aus-

bildungsorte sind Ausbildungsbetriebe oder Ausbildungseinrichtungen sowie Berufsschulen (Pflicht bzw. Recht zum Besuch der Berufsschule).

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem > Die Schularten

sowie

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Berufsbildende mittlere Schule

Allgemeines

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS) dauern ein bis vier Jahre. BMS mit einer Ausbildungsdauer von ein oder zwei Jahren vermitteln eine teilweise, solche mit einer Ausbildungsdauer von drei oder vier Jahren mit Abschlussprüfung eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für die Absolvent/innen gelten die einschlägigen Berechtigungen der Gewerbeordnung.

Nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen BMS führen Aufbaulehrgänge zur Reife- und Diplomprüfung. Für Absolvent/innen von technischen vierjährigen Schulen gibt es spezielle Formen von facheinschlägigen Kollegs.

Die dreijährigen BMS sind dem NQR¹-Niveau 4 zugeordnet.

Aufnahme

Um eine BMS besuchen zu dürfen, muss man die 4. Klasse/8. Schulstufe an einer NMS/MS oder AHS erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktpflichtgegenstände).

1 NQR – Nationaler Qualifikationsrahmen

Die wichtigsten BMS

- Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschule (vierjährig)
- Handelsschule und Handelsschule für Leistungssportler/innen (dreijährig oder vierjährig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe (ein- bis dreijährig)
- Fachschule für Mode (dreijährig)
- Hotelfachschule, Tourismusfachschule (dreijährig)
- Fachschule für Sozialberufe (dreijährig)
- Schule für Sozialbetreuungsberufe (zwei- bis vierjährig; Aufnahme ab dem 17. bzw. 19. Lebensjahr)
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschule (zwei- bis vierjährig)
- Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (Aufnahme ab dem 16. bzw. 17. Lebensjahr)
- Fachschule für pädagogische Assistent/inn/en (ab dem Schuljahr 2019/2020)
- Bundessportakademie (dreijährig)

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem > Die Schularten

www.abc.berufsbildendeschulen.at

www.sozialministerium.at

Berufsbildende
höhere Schule

Allgemeines

Berufsbildende höhere Schulen (BHS) vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung und schließen mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

Mit der Reifeprüfung wird die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen erworben, die Diplomprüfung ermöglicht den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen laut Gewerbeordnung.

Bei Aufnahme von einschlägigen Studien können facheinschlägige Kenntnisse für Absolvent/inn/en von BHS an Universitäten und Fachhochschulen angerechnet werden. Berechtigungen laut Ingenieurgesetz gelten für Absolvent/inn/en von höheren technischen und landwirtschaftlichen Schulen und gleichwertigen Ausbildungen.

Auf europäischer Ebene ermöglicht die Richtlinie 2013/55/EU (zuvor Richtlinie 2005/36/EG) den Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen EU-Mitgliedstaat, bei welchem für den Berufszugang der erfolgreiche Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt wird.

Die BHS sind dem NQR²-Niveau 5 zugeordnet.

2 NQR – Nationaler Qualifikationsrahmen

Aufnahme

Die BHS dürfen von Schüler/inne/n besucht werden, welche die 8. Schulstufe, also die 4. Klasse der NMS oder eine höhere Klasse der AHS oder die PTS auf der 9. Schulstufe erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktspflichtgegenstände).

Für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik gibt es für alle interessierten Schüler/innen eine Eignungsprüfung.

Die wichtigsten BHS

- Höhere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten
- Handelsakademie
- Höhere Lehranstalt für Mode
- Höhere Lehranstalt für Kunst und Gestaltung
- Höhere Lehranstalt für Tourismus
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
- Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft
- Bildungsanstalt für Elementarpädagogik
- Bildungsanstalt für Sozialpädagogik

Zur Reife- und Diplomprüfung siehe Kapitel „Matura an AHS und BHS“!

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische
Schulsystem > Die Schularten

sowie

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die
Zentralmatura

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Matura an AHS und BHS

Die standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung (BHS) schafft einheitliche Grundkompetenzen und gleiche Rahmenbedingungen für alle Schüler/innen. Der einheitliche Schulabschluss macht Maturazeugnisse national wie auch international vergleichbar.

Aufgrund berufsbezogener Lehrplaninhalte gibt es in Mathematik und der Fremdsprache unterschiedliche Aufgabenstellungen für AHS- und BHS-Schüler/innen.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird die neue Reifeprüfung an AHS und seit 2015/16 die neue Reife- und Diplomprüfung an BHS durchgeführt.

Die wichtigsten Eckdaten

- Die Schüler/innen können selbst entscheiden: Die allgemein bildenden Fächer (Unterrichtssprache, Mathematik, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Latein, Griechisch) werden standardisiert vorgegeben. Entweder sie legen **drei schriftliche und drei mündliche oder vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ab.**
- Bei der schriftlichen Prüfung (**Klausurprüfung**) treten alle Schüler/innen in ganz Österreich zur Klausurarbeit in den standardisierten Gegenständen zeitgleich an und erhalten einheitliche Aufgabenstellungen. In der BHS sind die Texte in der lebenden Fremdsprache auch berufsbezogen und in Mathematik anwendungsbezogen.

- Bei der **mündlichen Prüfung** können die Schwerpunkte der Schulen abgebildet werden. Die Aufgabenstellungen werden nicht zentral vorgegeben, sondern bleiben in der Verantwortung der Lehrer/innen am Schulstandort.
- An AHS schreiben alle Schüler/innen eine **vorwissenschaftliche Arbeit** zu einem selbst gewählten Thema, das sie anschließend vor der Prüfungskommission öffentlich präsentieren und diskutieren. An BHS schreiben alle Schüler/innen eine **Diplomarbeit** zu einer berufs- oder betriebspraktischen Fragestellung, meist im Auftrag von bzw. in Kooperation mit einem Unternehmen. Die Diplomarbeit wird ebenfalls öffentlich vor der Prüfungskommission präsentiert und diskutiert.

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

AusBildung
bis 18

Ziel der Initiative „AusBildung bis 18“, basierend auf dem Ausbildungspflichtgesetz 2016, ist es, dass alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Ausbildung sind. Das bedeutet, dass Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine anschließende Ausbildung aufnehmen müssen, z. B. eine Lehre absolvieren oder eine höhere Schule (AHS, BMHS) besuchen.

Die AusBildung bis 18 hat das Ziel, Jugendliche noch besser als bisher auf die **beruflichen Anforderungen der Zukunft vorzubereiten** und vor allem jene Jugendlichen zu erreichen, die Unterstützungsbedarf beim Finden eines für sie geeigneten Ausbildungsweges haben.

Die Ausbildungspflicht kann erfüllt werden durch:

Besuch einer weiterführenden Schule

AHS, BMS oder BHS und Privatschulen, Schule für Allgemeine bzw. Gehobene Gesundheits- und Krankenpflege, Schule für Sozialbetreuungsberufe, Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege, Schule für medizinische Assistenzberufe, Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst, Schule für Land- und Forstwirtschaft.

Lehrausbildung

Darunter fallen Lehre, verlängerte Lehre, Teilqualifizierung und die Überbetriebliche Ausbildung.

Ausbildung in einem Gesundheitsberuf

in einer zahnärztlichen Assistenz, zum medizinischen Masseur/zur medizinischen Masseurin, Heilmasseur/in, Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz, Rettungssanitäter/in sowie Notfallsanitäter/in.

Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf

zum Diplom-Sozialbetreuer/zur Diplom-Sozialbetreuerin, Fach-Sozialbetreuer/in sowie Heimhelfer/in.

Teilnahme an einem anerkannten Kurs,

der auf eine weiterführende Schule oder Ausbildung vorbereitet. Es muss ein Perspektiven- oder Betreuungsplan des Jugendcoaching oder AMS vorliegen, der den Nutzen dieses Angebots für den Jugendlichen oder die Jugendliche dokumentiert.

Teilnahme an einem Sprachkurs für Jugendliche,

die besondere Förderung in der deutschen Sprache brauchen. Der ausschließliche Besuch eines Sprachkurses ist aber nur so lange zulässig, wie dies im Perspektiven- oder Betreuungsplan vorgesehen ist.

Teilnahme an einem Angebot für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf,

das die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtert.

Teilnahme an Angeboten und Programmen der außerschulischen Jugendarbeit,

die eine Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Parallel dazu muss ein Perspektiven- oder Betreuungsplan erstellt werden.

Besuch von Schulen oder Ausbildungen im Ausland,

wenn diese mindestens gleichwertig mit vergleichbaren österreichischen Schulen oder Ausbildungen sind oder wenn diese in Österreich nicht angeboten werden und wenn dadurch kein Nachteil für die Jugendlichen zu erwarten ist.

Teilnahme an einer Offiziers- oder Unteroffiziersausbildung

Das Ausbildungspflichtgesetz als Kern der Initiative AusBildung bis 18 gilt erstmals für jene Jugendlichen, deren Schulpflicht 2017 endete.

Informationen im Internet:

www.ausbildungbis18.at

www.koordinationsstelle.at

www.neba.at/jugendcoaching

Kolleg/
Aufbaulehrgang

Kollegs bieten eine zweijährige (für Berufstätige zwei- bis dreijährige) gehobene Berufsausbildung entsprechend den berufsbildenden höheren Schulen bzw. Bildungsanstalten und schließen mit einer Diplomprüfung ab. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die beruflichen Berechtigungen der entsprechenden BHS.

Kollegs an **technischen und gewerblichen Lehranstalten** werden angeboten in den Bereichen (Auszug): Bautechnik, Chemie und Chemieingenieure, Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Informatik, Informationstechnologie, Innenarchitektur und Holztechnik, Art and Design, Maschinenbau, Mechatronik, Medientechnik und Printmanagement sowie Wirtschaftsingenieure.

Kollegs an **humanberuflichen Schulen**: Tourismus, Umwelt, Wirtschaftliche Berufe, Mode, Sozialpädagogik und Elementarpädagogik.

Kollegs an **Handelsakademien**: jeweils mit Ausbildungsschwerpunkt, z.B. Entrepreneurship und Management, Finanz- und Risikomanagement, Management, Controlling und Accounting, Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Business), Wirtschaftsinformatik – Digital Business.

Kollegs sind dem NQR³-Niveau 5 zugeordnet.

3 NQR – Nationaler Qualifikationsrahmen

Die Aufbaulehrgänge

Aufbaulehrgänge bieten in dreijährigen Bildungsgängen Personen, die eine Fachschule oder einen Vorbereitungslehrgang gleicher oder verwandter Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen haben, die Möglichkeit, das Bildungsziel einer BHS zu erreichen. Sie schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab und bilden die ideale Ergänzung nach dem Abschluss einer Lehre oder einer Fachschule. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die beruflichen Berechtigungen der entsprechenden BHS.

Aufbaulehrgänge an technischen und gewerblichen Schulen (Auszug):

Bautechnik, Chemieingenieure, Design, Elektronik und Technische Informatik, Informatik, Gebäudetechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Innenarchitektur und Holztechnik, Medien, Medieningenieure und Printmanagement

AUL an humanberuflichen Schulen: Tourismus, wirtschaftliche Berufe, Mode

AUL an land- und forstwirtschaftlichen Schulen:

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung

AUL an kaufmännischen Schulen

Informationen im Internet:

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Pädagogische Hochschule

An den Pädagogischen Hochschulen (PH) wird bundesweit die „**neue**“ **Ausbildung** für das Lehramt Primarstufe angeboten, im Bereich der **Sekundarstufe (Allgemeinbildung)** in enger Kooperation mit Universitäten.

Voraussetzung für die **Zulassung** zu einem ordentlichen Bachelorstudium für ein Lehramt sind insbesondere die allgemeine Universitätsreife (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) sowie die **Eignung** zum Studium (für alle Lehramtsstudien werden mehrstufige Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt). Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind für Quereinsteiger/innen und im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung zu erfüllen (s. unten).

Die **Bachelor- und Masterstudien** sehen eine in den Grundzügen einheitliche Studienarchitektur vor. Die Ausbildung erfolgt nach **Altersbereichen** (Primar- bzw. Sekundarstufe) und nicht nach Schularten.

Die Ausbildung von Lehrer/inne/n für den Unterrichtsgegenstand Religion erfolgt an Privaten (Konfessionellen) Pädagogischen Hochschulen.

Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt

Für die Primarstufe – an öffentlichen und privaten PH

- Bachelorstudium (240 ECTS-Anrechnungspunkte [AP], mind. acht Semester)
- Masterstudium (mind. 60 ECTS-AP, mind. zwei Semester)

- Im Lehramtsstudium Primarstufe ist ein Schwerpunkt zu wählen, wobei dieser in Inklusiver Pädagogik jedenfalls anzubieten ist.
- Regional unterschiedliche Schwerpunktangebote und Vertiefungsmöglichkeiten

Für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) – an PH in Kooperation mit Universitäten

- Bachelorstudium (240 ECTS-AP, mind. acht Semester)
- Masterstudium (mind. 90 ECTS-AP, mind. drei Semester)
- Regional unterschiedliche Fächerangebote und Spezialisierungsmöglichkeiten, wobei eine Spezialisierung in Inklusiver Pädagogik jedenfalls anzubieten ist

Für die Sekundarstufe (Berufsbildung) – an einigen PH

Zulassungsvoraussetzungen:

Die besondere Eignung zum Bachelorstudium für die Sekundarstufe (Berufsbildung) erfordert je nach Fachbereich/Fächerbündel

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen, berufsbildenden höheren Schule, oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung oder
- für das Fächerbündel fachpraktische Unterrichtsgegenstände die erfolgreiche Ablegung einer einschlägigen Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung.

Für alle Fachbereiche ist die Absolvierung einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis Voraussetzung.

- Bachelorstudium (240 ECTS-AP, mind. acht Semester)
- Masterstudium (mind. 60 ECTS-AP, mind. zwei Semester) – für einige Fachbereiche optional

Folgende Fachbereiche werden in der Berufsbildung angeboten:

Duale Berufsausbildung/Technik und Gewerbe/
Mode und Design/Information und Kommunikation/
Ernährung/Fachbereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsbildung sowie die Fachbereiche Agrar, Ernährung und Naturwissenschaften (Umwelt) an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik/Soziales/Erziehung – Bildung – Entwicklungsbegleitung

Lehramtsstudien für „Quereinsteiger/innen“

Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach

Zulassungsvoraussetzungen:

- Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-AP

- Facheinschlägige Berufspraxis im Ausmaß von mindestens 3.000 Stunden
- Masterstudium (120 ECTS-AP, mind. vier Semester) – Studienangebot ausschließlich nach Maßgabe des Bedarfs an Absolvent/inn/en in den jeweiligen Unterrichtsfächern

Bereich Sekundarstufe (Berufsbildung)

Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESE-Studien)

Zulassungsvoraussetzungen:

- Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240-300 ECTS- AP
- mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis – Ausnahmen davon sind in entsprechenden Verordnungen geregelt
- Bachelorstudium (240 ECTS-AP – davon werden 180 ECTS-AP aus dem bereits absolvierten facheinschlägigen Studium angerechnet)
- Masterstudium (mind. 60 ECTS-AP, mind. zwei Semester)

Berufseinführung

Die Absolvent/inn/en der neuen Lehramtsausbildungen werden im Rahmen einer einjährigen, durch Mentorinnen und Mentoren begleiteten „Induktionsphase“ in den Lehrberuf eingeführt.

Die Studierenden der berufsbegleitenden Lehramtsausbildungen der Sekundarstufe (Berufsbildung) sind bereits im Dienst stehende Lehrpersonen. Sie befinden sich schon während des Bachelorstudiums in der Ausbildungsphase – Berufseinführungsphase.

Informationen im Internet:

www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Für Pädagoginnen und Pädagogen > Pädagogische Hochschulen

Universität

Es gibt geistes- und kulturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche sowie künstlerische Studien, Lehramtsstudien für das Lehramt an höheren Schulen (je zwei Unterrichtsfächer), medizinische, naturwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie theologische Studien.

- **Diplomstudien** dienen in erster Linie einer vertieften wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufsausbildung und dauern meist acht bis zwölf Semester (ein Semester umfasst 30 ECTS), bestehend aus zwei oder drei Studienabschnitten, die jeweils mit einer Diplomprüfung abschließen. Der Abschluss berechtigt zum Erwerb eines Diplomgrades, z. B. „Magister/Magistra“, „Diplomingenieur/in“ (Ausnahme: Medizin-Studien schließen mit dem Doktorat ab). Es gibt nur mehr einige wenige Diplomstudien.
- **Bachelor- und Masterstudien:** Der Bologna-Erklärung entsprechend, haben die Universitäten die meisten Studien bereits als **Bachelorstudien** (drei bis vier Jahre, mit 180 bis 240 ECTS) und darauf aufbauende **Masterstudien** (ein bis zweieinhalb Jahre, mit 60 bis 120 ECTS) eingerichtet. Das Bachelorstudium dient einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Berufsausbildung und Qualifizierung im entsprechenden Fachgebiet und führt zum akademischen Grad „Bachelor“. Masterstudien

schließen, je nach Fachbereich, mit „Master“ oder „Diplomingenieur/in“ ab.

- **Doktoratsstudien und PhD-Studien (Doctor of Philosophy)** bauen auf Diplom- bzw. Masterstudien an Universitäten oder Fachhochschulen auf und dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Der Abschluss (nach drei bzw. vier Jahren) berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades oder PhD.

Informationen im Internet:

www.studienwahl.at

Fachhochschule

Fachhochschulen bieten eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit stark berufsbezogener Ausrichtung (mindestens ein Praxissemester ist Teil des Studiums).

Derzeit werden folgende Arten von Studien angeboten:

- **Bachelorstudien** dauern meist sechs Semester (drei Jahre, 180 ECTS) und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor“ ab. In einigen Fächern, vor allem im Bereich der Sozialarbeit und des Gesundheitswesens, erwirbt man mit dem Abschluss auch die Berechtigung zur Ausübung des entsprechenden Berufes (z. B. Sozialarbeiter/in, Physiotherapeut/in).
- **Masterstudien** bauen auf Bachelorstudien auf und dienen vor allem der wissenschaftlichen Ergänzung dieser, dauern in der Regel drei oder vier Semester (eineinhalb bis zwei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad „Master“ ab.
- **Doktoratsstudien und PhD-Studien (Doctor of Philosophy)** bauen auf Diplom- bzw. Masterstudien auf und dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Der Abschluss (nach drei bzw. vier Jahren) berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades oder PhD.

Derzeit gibt es in Österreich Fachhochschul-Studiengänge in den Sektoren Gestaltung/Kunst, Ingenieur-, Sozial-, Wirtschafts-, Militär/Sicherheits-, Natur- und Gesundheitswissenschaften. Der Zugang zu einem FH-Studium ist für Personen mit studienrelevanter beruflicher Qualifikation auch ohne Reifeprüfung (meist werden jedoch Zusatzprüfungen vorgeschrieben) möglich.

Informationen im Internet:

www.fachhochschulen.ac.at

www.studienwahl.at

Erasmus+

Erasmus+ ist das erfolgreichste Programm der Europäischen Union. Es hat bereits eine ganze Generation geprägt. Seit über 30 Jahren ermöglicht Erasmus+ Menschen aus ganz Europa und darüber hinaus, lebensbereichernde **Erfahrungen** zu machen und wertvolle **Kompetenzen** zu erwerben.

Das EU-Programm Erasmus+ deckt nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens das gesamte Bildungsspektrum ab: **Allgemeinbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung**. Im Zentrum steht immer der Gedanke des europäischen und internationalen Austauschs und des gegenseitigen Kennenlernens über Grenzen hinweg.

Erasmus+ bietet die Chance, in einem anderen europäischen Land zu lernen, zu unterrichten, ein Praktikum zu absolvieren oder grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das Programm ermöglicht die **Mobilität** von Studierenden, Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen, Lehrenden zur Fortbildung, von Pädagoginnen und Pädagogen und allgemeinem Schul- und Hochschulpersonal. Es fördert die **Vernetzung** zwischen Schulen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Hochschul- und Erwachsenenbildung, Jugendorganisationen und Unternehmen.

Lernende verbessern durch eine **Auslands-erfahrung** oder ein **länderübergreifendes Projekt** ihre fachlichen, sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Das Programm fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch über pädagogische Methoden und verbessert die fachlichen und sprachlichen Kompetenzen von Lehrenden.

Zusätzlich wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle **Vielfalt** geschaffen.

Neben den EU-Mitgliedstaaten sind auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei Teil bei Erasmus+, aber auch andere Länder können an gewissen Aktionen teilnehmen. So ist es in der Hochschulbildung möglich, weltweit mobil zu werden.

In Zukunft soll das Erasmus+ Programm noch weiter ausgebaut werden. Unter anderem sollen die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schülern, mobil zu werden, erweitert und der weltweite, über Europa hinausgehende Austausch für die Berufsbildung geöffnet werden.

In Österreich wird Erasmus+ von der Nationalagentur bei der OeAD-GmbH umgesetzt. Die Nationalagentur berät und betreut alle interessierten Personen und Einrichtungen.

Informationen im Internet:
bildung.erasmusplus.at

Weltweit unterrichten

Internationale Mobilitäts-
programme für Studierende
und Lehrende weltweit

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert durch verschiedene kurz- und längerfristige Mobilitätsprogramme für Studierende und Lehrende internationale Kooperationen im Bildungsbereich. Zielsetzung jeglicher Mobilität ist es, **globales Lernen** zu forcieren, den Umgang mit **Diversität und Mehrsprachigkeit** zu professionalisieren und rückwirkend zur Internationalisierung der österreichischen Bildungslandschaft beizutragen.

Das Fremdsprachenassistentenprogramm

Österreichischen Studierenden aller Fächer bietet das **Fremdsprachenassistentenprogramm** auf der Basis von bilateralen Abkommen mit elf verschiedenen Ländern die Möglichkeit, den Deutschunterricht vor Ort zu unterstützen, Unterrichtserfahrung im Ausland zu sammeln und eigene Fremdsprachenkenntnisse auszubauen.

Das Austria Schulnetzwerk

Die Vermittlungsprogramme innerhalb des **Austria Schulnetzwerks** schaffen kulturelle und entwicklungspolitische Synergien und bergen großes Potential für die Kompetenzerweiterung österreichischer Lehrkräfte.

Insgesamt besteht das Austria Schulnetzwerk aus acht Österreichischen Auslandsschulen und zwölf weiteren Schulen mit Österreich-Bezug (Bilinguale Schulen und Kooperationsschulen) und bietet sowohl die Möglichkeit einer Kurzzeitmobilität als auch einen längeren Auslandsaufenthalt von einigen Jahren.

Österreichische Schulen im Ausland (ÖAS)

Lehrende an österreichischen Schulen können zwei bis acht Jahre an eine **österreichische Auslandsschule (ÖAS)** in **Budapest, Prag, Istanbul, Guatemala City, Shkodra oder Querétaro** entsandt werden. Eine Ausnahme bildet die ÖAS in Liechtenstein, die Lehrkräfte eigenständig anstellt. Die österreichischen Auslandsschulen orientieren sich am jeweils für die Schulform gültigen österreichischen Lehrplan, nehmen aber auch Rücksicht auf landesspezifische curriculare Vorgaben. Die Schulen werden in erster Linie von Schüler/innen des Gastlandes besucht, d. h. die österreichischen Lehrkräfte unterrichten ihr Fach in Deutsch für Schüler/inne/n, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Dieser Umstand verlangt Flexibilität und die Bereitschaft, sich auf neue Lehrmethoden einzulassen.

AHS- und BHS-Lehrkräfte können sich für alle österreichischen Auslandsschulen bewerben. Für VS- und NMS-Lehrer/innen besteht die Möglichkeit, an der Österreichisch-Ungarischen Europaschule in Budapest, am Instituto Austriaco Guatemalteco in Guatemala City und am Colegio Austriaco Mexicano in Querétaro zu unterrichten. Eine genaue Liste aller ÖAS finden Sie hier: www.weltweitunterrichten.at/site/auslandsschulen/standorte

Kurzzeitmobilitäten für Lehrende

Das BMBWF bietet in verschiedenen Kurzzeitprogrammen Lehrenden im Dienst die Möglichkeit, für ein bis zwei Wochen während des Schuljahres Unterrichtserfahrung im Ausland zu sammeln. Sei

es ein Hospitationspraktikum in Frankreich oder Spanien oder ein Praxisaufenthalt im Austria Schulnetzwerk, alle Programme geben einen Einblick in die jeweilige Gastschule, aber auch in andere Bildungsinstitutionen und Kulturen vor Ort.

Kultur und Sprache

Das **Programm „Kultur und Sprache“** bietet durch Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) verschiedene Formen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich DaF sowie der österreichischen Landeskunde an. Die Zielgruppe sind Germanist/inn/en und Deutschlehrer/innen in Österreich und weltweit.

Informationen im Internet:

www.weltweitunterrichten.at

Erwachsenen- bildung

Die Erwachsenenbildung in Österreich besteht aus einer **Vielfalt von Bildungsorganisationen** mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Bildungsangeboten. Das **Bildungsspektrum** reicht von allgemein bildenden Angeboten, der Basisbildung und Nachholung von Bildungsabschlüssen im Zweiten Bildungsweg, berufsbildenden Angeboten über Managementkurse und Lehrgänge zur Persönlichkeitsbildung bis hin zu Hochschullehrgängen und universitärer Bildung.

Schulen für Berufstätige und tertiäre Weiterbildung

Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit in Form von **Abendunterricht** entsprechende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Es gibt allgemein bildende und berufsbildende mittlere und höhere Schulen für Berufstätige, Aufbaulehrgänge, Kollegs und Akademien. Außerdem bestehen **Weiterbildungsangebote** an Universitäten und Fachhochschulen – an letzteren gibt es zusätzlich auch FH-Studiengänge für Berufstätige.

Organisationen

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Organisationen der Erwachsenenbildung wie z. B. Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute und eine Reihe gemeinnütziger regionaler Erwachsenenbildungs-Organisationen bieten sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung ist die Entwicklung und Implementierung eines erwachsenengerechten und zielgruppenentsprechenden Angebots sowie eine qualitätsvolle Bildungs- und Berufsberatung, um den Zugang zu lebensbegleitendem Lernen durch Bildungsinformation/-beratung, Vermittlung von Basisbildung/Grundkompetenzen, Nachholen von Bildungsabschlüssen etc. zu ermöglichen.

Interessierte können Vorbereitungslehrgänge für den **Pflichtschulabschluss, die Externisten(Reifeprüfung und die Studienberechtigungsprüfung** bei Organisationen der Erwachsenenbildung besuchen.

Bei der Berufsreifeprüfung können drei von vier Teilprüfungen im Rahmen anerkannter Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung abgelegt werden.

Zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung gibt es bei Organisationen der Erwachsenenbildung Angebote in erwachsenengerechter Form. Prüfungen sind in maximal sechs Kompetenzfeldern abzulegen (vier Pflichtfächer und zwei aus vier Wahlfächern); maximal fünf Prüfungen können abgelegt werden. Die bisherige Form der Externistenprüfung zur Erlangung eines Abschlusses der Neuen Mittelschule bleibt erhalten.

Informationen im Internet:
www.erwachsenenbildung.at

Bildungsberatung und weitere Informationen

Bildungsberatung durch die Schulpsychologie

www.schulpsychologie.at

Burgenland

www.bildung-bgld.gv.at > Service >

Schulpsychologie

Kärnten

www.bildung-ktn.gv.at > Information >

Schulpsychologie

Niederösterreich

www.bildung-noe.gv.at > Schulpsychologie

Oberösterreich

www.bildung-ooe.gv.at > Schulpsychologie

Salzburg

www.bildung-sbg.gv.at > Service > Schulpsychologie

Steiermark

www.bildung-stmk.gv.at > Schulpsychologie

Tirol

www.bildung-tirol.gv.at > Schulpsychologie

Vorarlberg

www.bildung-vbg.gv.at > Schulpsychologie

Wien

www.bildung-wien.gv.at

> Beratungs- und Informationsstellen

> Schulpsychologie-Bildungsberatung

Schulinformation:

www.bmbwf.gv.at > Beratungsangebote

schulinfo@bmbwf.gv.at

Hotline:

0810 205 220

Bildungswege nach der 8. Schulstufe:

www.schulpsychologie.at/inforat

Bildungswege nach der Matura:

www.schulpsychologie.at/key2success

Schüler- und Bildungsberater/innen:

Entsprechend ausgebildete Lehrer/innen in jeder Schule ab der 5. Schulstufe:

www.schulpsychologie.at/schuelerberatung

Berufsorientierung:

Portal „ibobb: Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“:

portal.ibobb.at

Berufsinformationszentren:

Vom Arbeitsmarktservice bzw. der Wirtschaftskammer eingerichtet, in allen Bundesländern

www.ams.at/berufsinformation

www.wifi.at/karriere/bildungsberatung

Bildungsberatung für Erwachsene:

Informationen und Adressen von Bildungsberatungsstellen unter www.erwachsenenbildung.at bzw.

www.bib-atlas.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

1010 Wien

+43 1 531 20-0

bmbwf.gv.at

Foto: iStock/Sadeugra

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Übersetzungen: Interlingua Language Services-ILS GmbH

Druck: One2print/DI Hans A. Gruber KG

Wien, 2019/20, 41. Auflage

Broschüre erhältlich unter
pubshop.bmbwf.gv.at

auch in folgenden Sprachen:

Arabisch

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Darí

Englisch

Russisch

Türkisch

Deutsch